



action press AG
Frankfurt/Main

Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

INHALT

Inhalt	1
Konzernbilanz zum 31.12.2022.....	2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 .	3
Konzernanhang zum 31.12.2022	4
Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6
Eigenkapitalpiegel	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	8

action press AG, Frankfurt am Main
Konzernbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
<i>I. immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. Konzessionen etc	42.792,00		93.217,00
2. Bestand Bilder	17.639.283,00		18.970.550,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>3.021.527,49</u>	20.703.602,49	3.543.170,28
<i>II. Finanzanlagen</i>			
1. Beteiligungen		2.500,00	0,00
<i>III. Sachanlagen</i>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		64.882,00	75.041,00
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.586,64		442.066,17
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>325.722,75</u>	560.309,39	229.679,27
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>		748.455,01	962.026,23
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten		17.899,00	14.730,28
		<u><u>22.097.647,89</u></u>	<u><u>24.330.480,23</u></u>

PASSIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.050.000,00		22.050.000,00
II. Konzernkapitalrücklage	850.040,00		817.630,22
III. Konzernbilanzverlust	-4.942.177,98		-2.326.955,02
IV. Nicht beherrschende Anteile	<u>0,00</u>	17.957.862,02	22.136,65
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	57.580,00		95.232,34
2. sonstige Rückstellungen	<u>179.200,00</u>	236.780,00	356.866,08
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	1.200.000,00		1.200.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.108.363,99		879.696,18
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.613,92		518.143,40
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.179.860,62</u>	3.899.838,53	717.730,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.167,34	0,00
		<u><u>22.097.647,89</u></u>	<u><u>24.330.480,23</u></u>

action press AG, Frankfurt am Main
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2022 bis 31.12.2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse	4.499.809,90	2.241.317,27
2. sonstige betriebliche Erträge	69.753,51	43.257,41
3. Materialaufwand	-2.247.394,88	-1.434.294,51
4. Personalaufwand	-1.772.817,17	-904.221,58
5. Abschreibungen	-1.644.787,43	-1.116.520,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.394.000,08	-758.822,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.812,11	32.362,83
9. Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	-173.075,16	-71.812,11
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	39.175,24	-99,13
9. sonstige Steuern	-699,00	-237,75
10. Konzernjahresfehlbetrag	<u>-2.615.222,96</u>	<u>-1.969.070,81</u>
11. nicht beherrschende Anteile	0,00	-1.856,47
12. Konzernfehlbetrag	<u><u>-2.615.222,96</u></u>	<u><u>-1.970.927,28</u></u>

Action press AG, Frankfurt/Main

Konzernanhang 31.12.2022

Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss einbezogen:

<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Höhe des Anteils</u>	<u>Konsolidierung</u>	<u>Stichtag Erstkonsolid.</u>
action press international GmbH	Frankfurt/Main	100,00%	Neubewertung	15.09.2021
ddp media GmbH	Hamburg	100,00%	Neubewertung	01.03.2021
Stella Pictures AB	Schweden	100,00%	Neubewertung	01.03.2021

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Firmenwert** wurden ebenso wie das **Sachanlagevermögen** zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Liquide Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Vorliegend sind lediglich die geringfügigen Werte der Stella Pictures AB, Schweden mit dem Stichtagskurs umgerechnet worden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in Höhe von TEUR 3.021 ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns „ddp media GmbH“. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren linear abgeschrieben. Negative Unterschiedsbeträge wurden nicht gebildet.

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht notwendig.

Sonstige Pflichtangaben

Die Tochterunternehmen haben keine Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Finanzielle Verpflichtungen gegenüber nicht in den Konzernabschluss aufgenommenen Gesellschaften existieren nicht.

Haftungsverhältnisse iSd § 314 Abs. 1 Nr. 2 2. Halbsatz HGB sind nicht vorhanden.

Die Vorstandsvergütungen des Mutterunternehmens beliefen sich auf **TEUR 240**.

Die in den Konzernabschluss einbezogene **action press AG** hat ihre nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf ihrer homepage (www.actionpress-ir.de) veröffentlicht.

Frankfurt/Main, den 15.03.2023

gez. Prof. Dr. Dr. Moritz Hunzinger
gez. Ulli Michel

action press AG, Frankfurt am Main
Konzern-Kapitalflussrechnung
01.01.2022 bis 31.12.2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.615,23	-1.969,06
+ Abschreibungen	1.644,79	1.116,52
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-215,32	439,68
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	108,27	487,72
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	587,44	751,29
+ Finanzergebnis	164,27	39,45
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-325,78</u>	<u>865,60</u>
- Zugänge Anlagevermögen	266,20	-639,00
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	<u>266,20</u>	<u>-639,00</u>
+ Einzahlungen/Einlagen in das Kapital	10,28	566,63
- Finanzergebnis	-164,27	-39,45
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-153,99</u>	<u>527,18</u>
Cash flow gesamt	<u>-213,57</u>	<u>753,78</u>
Finanzbestand 01.01.2021	962,03	208,25
Finanzbestand 31.12 2021	748,46	962,03
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	<u><u>-213,57</u></u>	<u><u>753,78</u></u>

action press AG, Frankfurt am Main
Eigenkapitalspiegel
31.12.2022

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital-rücklage</u>	<u>Gewinnvortrag/Verlus</u>	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Eigenkapital</u>
		nach § 272 Abs. 1 Nr. 4 HGB	tvortrag	dem Mutterunternehmen zuzurechnen	
Stand 31.12.2021	22 050 000,00	817 630,22	-357 884,21	-1 969 070,81	20 540 675,20
Periodenergebnis	0,00	32 409,78	-1 969 070,81	-646 152,15	-2 582 813,18
Stand 31.12.2022	22 050 000,00	850 040,00	-2 326 955,02	-2 615 222,96	17 957 862,02

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **action press AG, Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der **action press AG, Frankfurt am Main** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum **31.12.2022**, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum **31.12.2022** sowie seiner Ertragslage für die Zeit vom **01.01.2022 bis 31.12.2022**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- hole ich ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die alleinige Verantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Greven, den 28.06.2023

(Wirtschaftsprüfer)

